

Text der Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung am 04.03.24:

Der Stadtrat hat am 01.02.2024 den **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 229 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“, Änderung Nr. 1“** gefasst.

Orientierungsskizze BPlan Nr. 229, Ä 1

Planungsziel/Begründung:

An dem Standort der Feuerwache 3 für die Berufsfeuerwehr (im Bereich der Straßen „Bubenheimer Bann“ und „Johann-Baulig-Straße“) soll in einem Teilbereich des 8.613 m² großen Grundstückes eine neue Integrierte Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Koblenz als eigenständiger Baukörper errichtet werden. Der Neubau der Integrierten Leitstelle ist erforderlich, da die bestehende Leitstelle in der Feuerwache 1 im Rauental an deren räumlicher sowie technischer Leistungsgrenze angekommen und eine Erweiterung nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus ist an dem derzeitigen Standort im Rauental die Betriebssicherheit der Integrierten Leitstelle bei einem Hochwasser ab HQ 100 nicht mehr gewährleistet.

Bedingt durch die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit auf dem Grundstück der Feuerwache 3 in Bubenheim ist ein dreigeschossiges Gebäude mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss und einer Gebäudehöhe von ca. 18 m über der Gebäudeoberkante geplant, um die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder als Integrierte Leitstelle vollumfänglich wahrnehmen zu können. Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe durch notwendige technische Anlagen auf den Dachflächen (hier: Funkmast) soll ermöglicht werden. Die geplante Grundfläche beträgt ca. 1.060 m². Das o. g. Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 229. Die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Gebäudehöhe und Geschossflächenzahl werden durch die geplante Integrierte Leitstelle überschritten. Mit der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 229 werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung der Integrierten Leitstelle geschaffen. **Hinweis:** Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich über einen Zeitraum von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich hierzu während dieser Frist äußern. Vor einer persönlichen Vorsprache bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme. **Ansprechpartner: Herr Werner, Tel.: 0261/129-3189.**

Koblenz 20.02.2024,

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de